



Ergänzung zum Vergabeverfahren Rahmenvereinbarung IT-Wartung und -Integration 2026 bis 2028

zu dem o. a. Vergabeverfahren sind verschiedene Fragen eingegangen:

Frage 1:

Zur Klarstellung bitten wir um Bestätigung, welche konkrete Sicherheitsüberprüfung für das einzusetzende Personal gefordert ist. Ist eine erfolgreich abgeschlossene Ü2 nach § 9 SÜG ausreichend, ist eine Überprüfung im vorbeugenden personellen Sabotageschutz erforderlich oder werden beide Anforderungen kumulativ verlangt?

Antwort:

Für das einzusetzende Personal ist eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung nach § 9 SÜG erforderlich.

Frage 2:

In den Vergabeunterlagen finden sich abweichende Angaben zum geforderten durchschnittlichen Mindestumsatz der letzten drei Geschäftsjahre. In Anlage 9 – Vordruck Eignungsnachweise werden 10 Millionen Euro pro Jahr gefordert, in den Bewerbungsbedingungen sowie in Anlage 8 – Bewertungsraster Eignung hingegen 8 Millionen Euro pro Jahr. Wir bitten um Klarstellung, welche Angabe verbindlich gilt.

Antwort:

Die Angaben in den Bewerbungsbedingungen und dem Bewertungsraster sind verbindlich. Also 8 Millionen Euro pro Jahr ist der richtige Wert.

Frage 3:

Zur Klarstellung bitten wir um Mitteilung, worauf sich die Angabe bezieht, wonach bei einem weiteren Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft, das nur für den Ausgleich von Spitzen herangezogen wird, ein Anteil von mindestens 10 % anzugeben ist. Bezieht sich dieser Anteil auf den Leistungsumfang, den Auftragswert, den Personaleinsatz/Stundenumfang oder einen sonstigen Maßstab?

Antwort:

Der Anteil von 10% bezieht sich auf den Leistungsumfang des Auftragswertes.

Köln, 16.03.2026